



Ohne Formulare!

Mit der schlaunen Steuer-Automatik lassen Sie Ihre Steuererklärung automatisch ausfüllen

[Hier kostenlos testen](#)

ELSTER integriert

Mit allen Steuerformularen

Spart Zeit und lästiges Abtippen

Mit Corona SteuerCheck

WISO Steuer holt mehr Rückerstattung

Im Bundesdurchschnitt werden 1.027 € vom Finanzamt zurückbezahlt. Mit WISO Steuer sind es im Durchschnitt 1.674 € - also über 600 € mehr

Name				Anlage N-AUS	
1					
Vorname				<input checked="" type="checkbox"/> stpf. Person / Ehemann / Person A	
2					
Steuernummer		Ifd. Nr. der Anlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ehefrau / Person B	
3					
Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit					
in				(Staat) (Für jeden Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)	
4					
Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit					
Im Kalenderjahr 2020 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen					
5	<input checked="" type="checkbox"/> nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		<input checked="" type="checkbox"/> aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZU)		
6	<input checked="" type="checkbox"/> nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)				
Allgemeine Angaben					
7	Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein Wohnsitz im Ausland?			<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bitte die Zeilen 8 bis 11 ausfüllen	
8	Straße und Hausnummer				
9	Postleitzahl, Ort				
10	Staat				
11	Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)?			<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, lt. gesonderter Aufstellung	
Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung					
12	Name (Bezeichnung)				
13	Straße und Hausnummer				
14	Postleitzahl, Ort				
15	Staat				
16	Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)				
17	Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)				
Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit					
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers		vom		bis	
18		T T M M J J J J		T T M M J J J J	
19		T T M M J J J J		T T M M J J J J	
20	Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat (siehe Anleitung)		Tage		
Unterbrechung der Tätigkeit		vom		bis	
21		T T M M J J J J		T T M M J J J J	
22		T T M M J J J J		T T M M J J J J	
Die Tätigkeit erfolgte					
23	<input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.				
24	<input checked="" type="checkbox"/> im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.				
25	<input checked="" type="checkbox"/> bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.				
26	<input checked="" type="checkbox"/> für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.				
27	<input checked="" type="checkbox"/> für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.				
28	<input checked="" type="checkbox"/>				

Ermittlung des nach ATE steuerfreien Arbeitslohns

61	Tatsächliche Arbeitstage im Kalenderjahr im In- und Ausland	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Tage
62	davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	Tage
63	$\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 62)}}{\text{tatsächliche Arbeitstage (Zeile 61)}} = \text{verbleibender ausländischer Arbeitslohn}$	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	EUR
64	direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	+
65	Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 63 und 64)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
66	nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 65 aus weiteren Anlagen N-AUS	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	+
67	Gesamtsumme des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (nur in der ersten Anlage N-AUS: Betrag übertragen in Zeile 23 der Anlage N)	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	

Hinweis: Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 63 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist – ggf. abweichend von dem Wert lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) – in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

Steuerbefreiung aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)

Auf welchem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen beruht die Tätigkeit?

Für welche Organisation erfolgt die Tätigkeit (genaue Bezeichnung)?

Art der ausgeübten Tätigkeit

Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N, sofern das ZÜ den Progressionsvorbehalt vorsieht.)

Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn nach DBA / ATE / ZÜ

Nur soweit vom Arbeitgeber nicht steuerfrei erstattet –

Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn direkt zugeordnet werden können

Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn nicht direkt zugeordnet werden können; diese sind im Verhältnis der steuerfreien Einnahmen zu den Gesamteinnahmen aufzuteilen

Summe

nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 74 aller weiteren Anlagen N-AUS

Gesamtsumme der Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn zuzuordnen sind (Betrag übertragen in Zeile 76 der Anlage N)

Besondere Lohnbestandteile (mit Anwendung der sog. Fünftel-Regelung)

Entschädigungen, Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten (lt. gesonderter Aufstellung – nicht in Zeile 41 enthalten) –

Werbungskosten zu Zeile 77

Verbleibender Betrag

nur in der ersten Anlage N-AUS: Übertrag von Zeile 79 aller weiteren Anlagen N-AUS

Gesamtsumme der steuerfrei zu stellenden Einkünfte (Betrag übertragen in Zeile 24 der Anlage N)

Hinweis: Sofern sich aufgrund DBA-Regelung die Steuerfreiheit im Inland ergibt, werden die Einkünfte i. S. d. § 34 EStG mit der sog. Fünftel-Regelung im Rahmen des Progressionsvorbehalts berücksichtigt. Aufgrund von DBA-Regelungen im Inland steuerpflichtige besondere Lohnbestandteile sind in Zeile 17 und / oder 18 der Anlage N einzutragen. Werbungskosten lt. Zeile 78 dürfen nicht in der Anlage N eingetragen werden.

Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA in Sonderfällen (z. B. aus ausländischen öffentlichen Kassen)

Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N)

Werbungskosten zu Zeile 82 (Betrag übertragen in Zeile 76 der Anlage N)

Staatsangehörigkeit(en)

Hinweis: Die Angaben zum Arbeitslohn lt. den Zeilen 35 bis 81 sind nicht erforderlich.